

Datum: 24.10.2016

Tagesordnungspunkt: 11	Vorlage Nr. KT X/119
Thema: Enztalbahn – kommunale Mitfinanzierung des Verkehrsangebots 2017 bis 2022	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 1 Abteilung: 13 Name: Michael Stierle	Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 10.10.2016	Entscheidung am: 24.10.2016

Anlage: Darstellung des Verhandlungsergebnisses

Antrag:

- 1) Der Kreistag nimmt das Verhandlungsergebnis zur Kenntnis.
- 2) Der Kreistag stimmt der Mitfinanzierung des Landkreises Calw an den Betriebskosten der Enztalbahn im Abschnitt Pforzheim Hauptbahnhof – Bad Wildbad Bahnhof für die Jahre 2017 bis 2022 entsprechend dem erreichten Verhandlungsergebnis zu.
- 3) Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit dem Land Baden-Württemberg und den weiteren Partnern

Begründung zur Vorlage KT X/119

Hintergrund

Seit Dezember 2002 wird im Enztal ein Schienenpersonennahverkehr durch die Albtalverkehrsgesellschaft mbH (AVG) erbracht, das im Oktober 2003 bis zum Kurpark Bad Wildbad als Stadtbahn verlängert wurde.

Dem vorausgegangen war eine gemeinsame Finanzierung des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus im Enztal und in Bad Wildbad. Neben der Förderung aus dem LGVFG haben der Enzkreis, der Stadtkreis Pforzheim und der Landkreis Calw die Infrastrukturinvestitionen finanziert. Innerhalb des Landkreises Calw kam dabei erstmals das Modell der kommunalen Mitfinanzierung zur Anwendung, weshalb auch die Stadt Bad Wildbad und die Gemeinde Höfen an der Finanzierung beteiligt waren.

Neben den Investitionen in die Infrastruktur haben sich die kommunalen Partner bei der Mitfinanzierung von Stadtbahnfahrzeugen engagiert.

Da der Verkehr, der im Enztal seit 2003 angeboten wird, über dem Niveau des grundsätzlich vom Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger bestellten Verkehrs liegt, wurde auch hier eine kommunale Mitfinanzierung vereinbart. Erwartungswert war eine jährliche Belastung von rd. 500.000 DM (rd. 256.000 EUR). Darüber hinaus wurde der AVG durch die kommunale Seite eine „Mindesteinnahme“ garantiert.

Das alles wurde in entsprechenden Vereinbarungen und Verträgen in den Jahren 1999/2000 fixiert (vgl. Abb. 1).

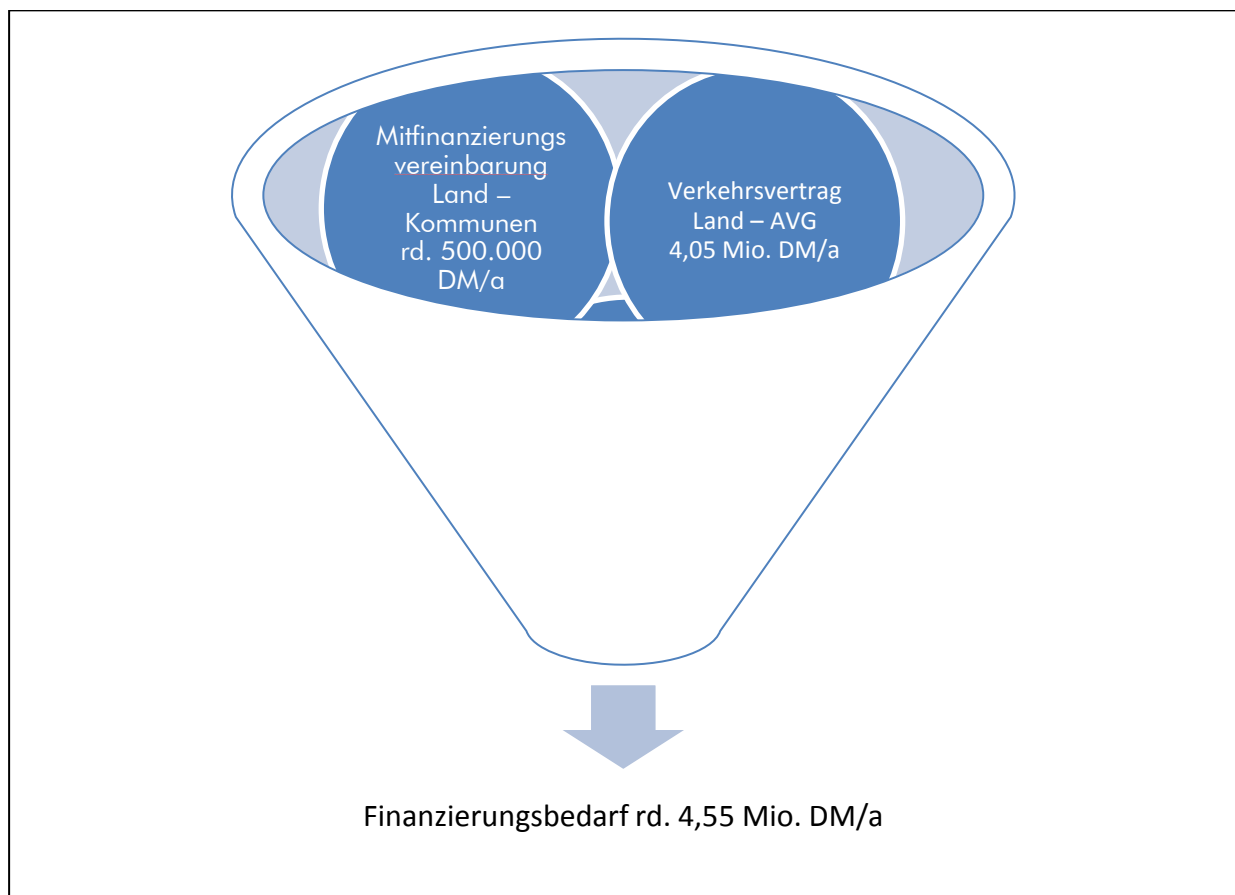


Abbildung 1 - Finanzierungsbestandteile Verkehrsvertrag Enztalbahnhofen

Die kommunale Seite hat sich bei allen Verpflichtungen auf eine Aufteilung zwischen den drei Gebietskörperschaften im Verhältnis 40% (Landkreis Calw), 40% (Stadtkreis Pforzheim) und 20% (Enzkreis) verständigt.

Die Finanzierungsanteile des Landkreises werden dabei grundsätzlich zwischen Landkreis (50%), Stadt Bad Wildbad (43%) und Gemeinde Höfen (7%) aufgeteilt (vgl. Abb. 2).

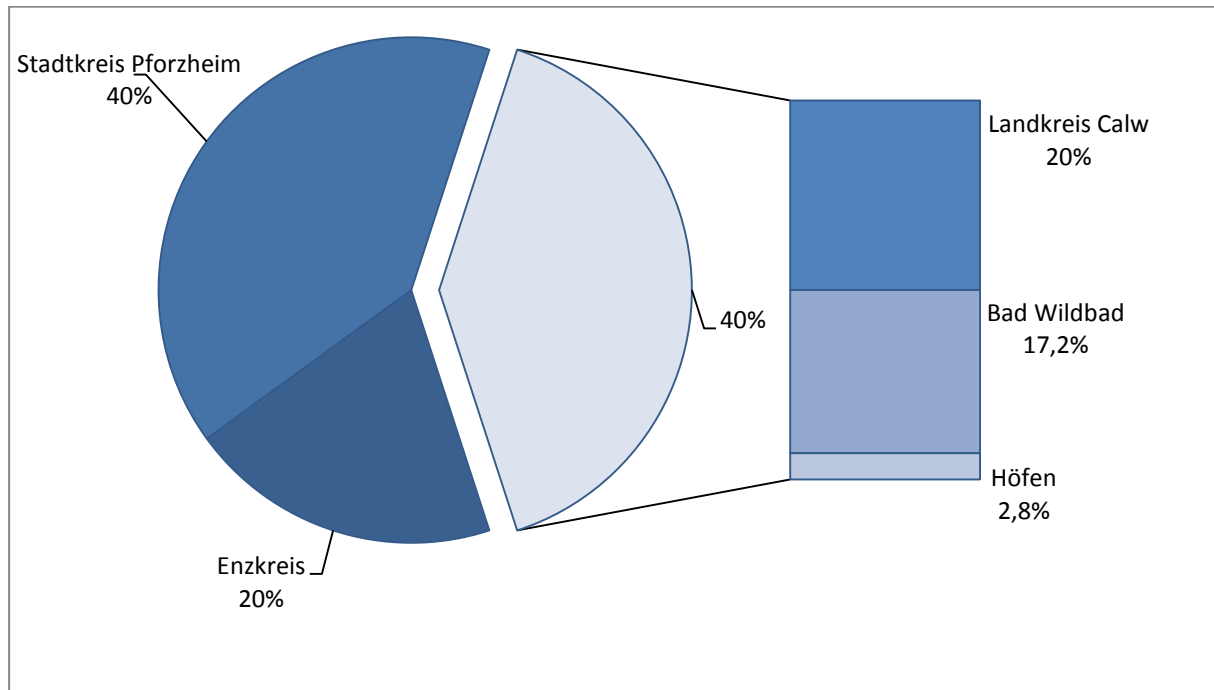


Abbildung 2 - Aufteilung des kommunalen Finanzierungsanteils

Von der Betriebskostenaufteilung zwischen Land und kommunaler Seite unberührt ist die Stadtdurchfahrt als „Straßenbahn“ in Bad Wildbad. Da es sich hier um einen Straßenbahnverkehr beteiligt sich das Land nicht an der Finanzierung.

Rückblick

Seit Einführung des neuen Betriebskonzeptes auf der Enztalbahn ist eine stetige Steigerung der Fahrgastzahlen zu verzeichnen. Dabei ist selbstverständlich Bad Wildbad mit seinen touristischen Angeboten ein vorrangiges Ziel von Gästen, es ist aber auch eine starke Nutzung durch Schüler und Berufspendler gegeben.

Die ersten Betriebskostenabrechnungen, die das Land nach Prüfung den Kommunen vorgelegt hat, haben für die Jahre 2003 und 2004 einen kommunalen Finanzierungsanteil von 129.550,77 EUR (2003; Anteil LK Calw: 51.820,31 EUR) und 128.415,27 EUR (2004; Anteil LK Calw: 51.366,11 EUR) ergeben. Da es in der Abrechnung der Infrastrukturinvestitionen zu Verzögerungen kam, hat die kommunale Seite gemeinsam beschlossen, den Betriebskostenanteil so lange nicht zu bezahlen, bis eine Schlussrechnung der Infrastrukturinvestition vorliegt.

Betriebskosten 2003 – 2016

Zwischenzeitlich hat die AVG dem Land die Betriebskostenabrechnungen der Jahre 2005 bis einschließlich 2014 sowie Prognosen für die Jahre 2015 und 2016 vorgelegt. Das Land hat die Abrechnungen geprüft und Unstimmigkeiten mit der AVG ausgeräumt. Nach Mitteilung des Landes entfallen aufgrund der vorgelegten Abrechnungen auf die kommunale Seite folgende Betriebskostenanteile:

	gesamt	Anteil LK Calw
bekannte Altforderung		
Betriebsjahr 2003	129.550,77	51.820,31
Betriebsjahr 2004	128.415,27	51.366,11
konkretisierte Neuforderung		
Betriebsjahre 2005 - 2014	791.811,66	316.724,66
Betriebsjahr 2015	146.107,84	58.443,14
Betriebsjahr 2016	157.327,01	62.930,80
gesamt	1.353.212,55	541.285,02

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren, nachdem das Land erste Informationen über anstehende Betriebskostenforderungen gegeben hat, Mittel im Ergebnishaushalt eingestellt, die dann aber nicht abgerufen wurden. Im Haushalt 2015 wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 580.000 EUR gebucht, die zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Die Betriebskostenbeteiligung des Landkreises Calw ist daher ohne Auswirkungen auf den aktuellen oder zukünftigen Haushalt abzubilden.

Betriebskosten 2017 – 2022

Im Rahmen der Prognose durch die AVG wurde auch eine Projektion auf die Dauer des laufenden Verkehrsvertrags bis 2022 vorgenommen. Angesichts steigender Betriebskosten, aber vor allem aufgrund seit 2012 stark steigender Trassenpreise, entwickeln sich die zu finanzierenden Anteile deutlich nach oben. Insgesamt hat die AVG für die Jahre 2017 bis 2022 ein Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 25.598.774 EUR angemeldet. Aus dem geltenden Verkehrsvertrag heraus gedeckt sind dabei 13.446.373 EUR. Die AVG hat dem Land mitgeteilt, dass ohne eine Kompensation des Mehrbedarfs eine Fortsetzung des Verkehrs im Enztal nicht möglich und eine Kündigung des Verkehrsvertrags durch die AVG dann unausweichlich ist.

Land und AVG haben diesen Umstand intensiv diskutiert und am Ende einen notwendigen Ausgleich von Mehraufwendungen in Höhe von 6 Mio. EUR festgestellt.

Zwischen Land, AVG und der kommunalen Seite wurden zwischenzeitlich Verhandlungen über eine mögliche Finanzierung des Verkehrs in den Jahren 2017 – 2022 aufgenommen. Diese wurden mit Hochdruck geführt und konnten zu einem von allen Seiten getragenen Ergebnis geführt werden. Das Verhandlungsergebnis steht dabei noch bei allen Beteiligten unter Gremienvorbehalt, es sollen aber spätestens im November alle Beratungen abgeschlossen sein.

Als Verhandlungsergebnis ergibt sich ein auf den Kreis Calw entfallender Finanzierungsanteil von insgesamt 1.528.073 EUR für die Jahre 2017 bis 2022 (= 254.680 EUR/a)(näheres s. Anlage).

Hiervon trägt der Landkreis 50%, also 764.040 EUR (= 127.340 EUR/a). Auf die Stadt Bad Wildbad entfallen 657.074 EUR (= 109.512 EUR/a), auf die Gemeinde Höfen 106.966 EUR (= 17.828 EUR/a).

Alternativen bei Nichteinigung

Sofern das noch offene Defizit nicht finanziert werden kann, wird die AVG den Verkehrsvertrag spätestens im Dezember 2016 kündigen und den Verkehr zum Dezember 2017 einstellen.

Das Land als verantwortlicher Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr wird dann ein entsprechendes Verkehrsangebot ausschreiben, das sich maximal am Landeskonzept (Zielkonzept 2025) orientiert. Dieses stellt gegenüber dem aktuellen Verkehr eine Reduzierung des Angebots dar. In den Verhandlungen hat das Land zu erkennen gegeben, dass in einer ersten Ausschreibung nicht unbedingt das Zielkonzept, sondern ein weiter reduziertes Verkehrsangebot zur Anwendung kommt, so dass mit weiteren Leistungseinschnitten zu rechnen wäre.

Empfehlung der Verwaltung

Die negativen Auswirkungen einer Nichteinigung und der potentiellen deutlichen Reduzierung des Verkehrsangebots sind nicht monetarisierbar. Das Schienenpersonennahverkehrsangebot hat für das Enztal – auch überregional – große Bedeutung. Gerade die touristischen Ziele im Enztal profitieren auch von Gästen, die mit der Enztalbahn aus dem Raum Karlsruhe anreisen. Gleichzeitig zeigt sich aber auch eine starke Nutzung durch Schul- und Berufspendler.

Eine Einstellung des Angebots sollte daher vermieden werden.

Weiteres Vorgehen

Die Verhandlungen wurden mit dem Ziel geführt, in den kommenden Gremiensitzungen im Oktober Beschlüsse fassen zu können. Bei einem positiven Votum aller kommunalen Gremien wird kurzfristig eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung geschlossen werden. Dabei wird es für die Jahre 2017 bis 2022 eine fixe Regelung geben, mit der allen Forderungen abgegolten sind.

Nach Auslaufen des aktuellen Verkehrsvertrags wird das Land als Aufgabenträger einen Nachfolgeverkehr im Enztal ausschreiben. Es ist davon auszugehen, dass dann das Zielkonzept 2025 zur Ausschreibung kommt. Sofern der Status quo erhalten werden soll, wird die kommunale Seite wieder zur Mitfinanzierung herangezogen. Hierüber soll mit entsprechendem Vorlauf in den Gremien diskutiert werden.